KuV24-berater.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

WinklerConsult ApS
Herr Karsten Winkler
c/o Steffans, Auf dem Bubenberg 31
65346 Eltville

Sie werden betreut von:

KuV24-berater.de
KuV24 GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

10.01.2022

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: VSH.6.117.522/2022/56802 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	WinklerConsult ApS Herr Karsten Winkler c/o Steffans, Auf dem Bubenberg 31 65346 Eltville
Versicherungsscheinnummer:	HV.VSH.6.117.522
Laufzeit des Vertrages: 01.02.2022 (12:00 Uhr) bis 01.02.2023 (12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für Unternehmensund Personalberater Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 01.02.2023 lautet:

Jahresnettobeitrag:	Versicherungsteuer:	Bruttobeitrag:	Einlösebetrag:
€ 324,00	**€ 61,56**	**€ 385,56**	**€ 385,56**

Den Betrag in Höhe von **€ 385,56** werden wir am 03.02.2022 von Ihrem Konto abbuchen.
Deutsche Kreditbank Berlin, IBAN: DE62120300000015318033, Kontoinhaber: Karsten Winkler
Kontonr.: 15318033, BLZ 12030000
Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: VSH6103754-0010

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox SA Niederlassung für Deutschland lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox SA Niederlassung für Deutschland lautet: **DE90ZZZ00000373448**

KuV24-berater.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Rechnungsnummer: VSH.6.117.522/2022/56802 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. **Hinweis:** Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.